

Druckdatum: 15.02.2013
 Überarbeitet am: 15.02.2013 - Version: 1.0 / German
 Produkt: DentalPlus Clear



1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
 Handelsname: DPLF315 DentalPlus Fix
- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Gewerblich.
 Lichthärtendes Kompositmaterial zur Verwendung im zahntechnischen Labor.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:
 Hersteller / Lieferant: Lukadent GmbH
 Straße: Felsenberg 2
 Nat. Kennz. / PLZ / Ort: D-71701 Schwieberdingen
 Fax: 07150-34113
 E-Mail: info@lukadent.de
- 1.4 Notrufnummer: 07150-32955
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt
 Mo.- Fr. 8.00-17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung
 Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

R-Satz	Bezeichnung
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.

- 2.2 Kennzeichnung
 Kennzeichnung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

	Xi	Reizend
--	----	---------

R-Satz	Bezeichnung
R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.

S-Satz	Bezeichnung
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung EG): Enthält Aliphatische Methacrylatverbindungen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
 Beschreibung: Mischung von Acryl-/Methacrylharzen und Siliciumdioxid mit Hilfsstoffen.

- 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration	Gefahrensymbole	R-Sätze
Aliphatische Methacrylatverbindungen	-	-	-	> 25%		36/38

- 3.3 Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der Gefahrensymbole und der R-Sätze ist in Kapitel 16 aufgeführt.

Druckdatum: 15.02.2013
 Überarbeitet am: 15.02.2013 - Version: 1.0 / German
 Produkt: DentalPlus Clear



- 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen). Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder auf Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
- 4.2 nach Einatmen: Frischluftzufuhr, ärztliche Hilfe. Ruhe, Wärme, liegender Transport zum Arzt, bei Atemnot in halbsitzender Position.
- 4.3 nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel verwenden! Direkte Sonnen-/UV-Lichtstrahlen vermeiden. Bei sichtbaren Hautveränderungen oder anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- 4.4 nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort 15 Minuten mit fließendem Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren.
- 4.5 nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei spontanem Erbrechen dafür sorgen, dass Erbrochenes wegen Erstickenungsgefahr ungehindert abfließen kann.
- 4.6 Selbstschutz des Ersthelfers: Auf Selbstschutz achten (Handschutz, Folienmaske ("Life-Key")).
- 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**
- 5.1 geeignete Löschmittel: Wassernebel, Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum.
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Entstehung beißender Acrylat-Dämpfe möglich. Verbrennungsgase nicht einatmen.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz verwenden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Entsorgungsarbeiten mit ex-geschützten Geräten durchführen.
- 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**
- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ungeschützten Kontakt mit dem nicht ausgehärteten Material vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Von Kanalisation, Gewässern und Erdreich fernhalten. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Blähglimmer, Kieselgur) aufnehmen und in geeignetem, entsprechend gekennzeichnetem Behälter sammeln; Entsorgung siehe Punkt 13.
- 7 Handhabung und Lagerung**
- 7.1 Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung des unpolymerisierten Produktes mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Druckdatum: 15.02.2013
 Überarbeitet am: 15.02.2013 - Version: 1.0 / German
 Produkt: DentalPlus Clear



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Noch nicht vom Brand betroffene Behälter ausräumen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.2 Lagerung:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur in Originalgebinden an einem kühlen und trockenen Ort, getrennt von Lebensmitteln, bei 2 °C - 12 °C lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit starken Oxidationsmitteln sowie stark sauren und alkalischen Materialien zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Unter völligem Lichtausschluss lagern. Nicht unter Schutzgas lagern, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.

7.3 Bestimmte Verwendung:

Lichthärtendes Material zur Herstellung von Biss- und Fixierungshilfen; zur Verwendung durch geschultes Fachpersonal.

8 Expositionsbegrenzung und Persönl. Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Keine zugeordneten Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung wechseln. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

In Ausnahmesituationen wie ungenügende Belüftung, Auftreten von Dämpfen infolge Überhitzung, ist das Tragen von Atemschutz erforderlich (Atemschutzgerät: Gasfilter A, Kennfarbe: braun). Tragezeitbegrenzungen beachten.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignet sind Schutzhandschuhe aus folgendem Material (Durchbruchzeit \geq 1 Stunde):

Butylkautschuk – Butyl (0,5 mm).

Nicht geeignet sind folgende Handschuhmaterialien:

Naturkautschuk/Naturalatex – NR; Polychloropren – CR; Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR; Fluorkautschuk – FKM; Polyvinylchlorid – PVC.

Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe.

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller befragen.

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz:

Arbeitskleidung tragen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltposition: Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Oberflächen-

Druckdatum: 15.02.2013
 Überarbeitet am: 15.02.2013 - Version: 1.0 / German
 Produkt: DentalPlus Clear



und Grundwasser vermeiden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form: dünnfließende Paste
 Farbe: klar
 Geruch: schwach esterartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Methode (67/548/EWG)

pH-Wert	n.a.	
Siedepunkt	nicht getestet	DIN 51356
Flammpunkt	> 100 °C	DIN 51755
Zündtemperatur	nicht getestet	DIN 51794
Dampfdruck	< 1 hPa bei 20 °C	
Dichte	ca. 1,25 g/cm ³ bei 20 °C	DIN 51757
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich	
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	n.a.	
Viskosität, dynamisch	nicht getestet	
Explosionsgrenzen	n.a.	

9.3 Sonstige Angaben:

Thermische Zersetzung = ≥ 190 °C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt härtet unter Einwirkung von sichtbarem und UV-Licht aus. Daher in geschlossenen Behältern unter völligem Lichtausschluss im Kühlschrank bei 2 °C - 12 °C aufbewahren.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln, stark alkalischen oder sauren Materialien.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine bekannt.
 Im Brandfall können beißende Acrylat-Dämpfe auftreten.

11 Toxikologische Angaben

11.0 Allgemeines:

Der ungeschützte Umgang mit dem unpolymersierten Produkt kann bei längerer oder starker Einwirkung zu Reizungen der Augen und der Haut führen. Bei entsprechend disponierten Personen können allergische Reaktionen bei wiederholtem Hautkontakt nicht völlig ausgeschlossen werden.

11.1 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität
 Akute orale Toxizität:

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Für Produkte ähnlicher Zusammensetzung wurde eine LD₅₀ (oral, Ratte) von über 5 000 mg/kg gefunden.

Reizwirkung an der Haut:

Die Reizwirkung an der Haut wurde bei Produkten ähnlicher Zusammensetzung getestet: Kaninchen, 4 h, verschiedene Methoden, occlusiv, verdünnt und unverdünnt. Es traten keine bis leicht reizende Wirkungen auf.
 Bei längerem und/oder häufigem Hautkontakt sind Reizerscheinungen nicht auszuschließen.

Reizwirkung am Auge:

Analoge Produkte wurden am Kaninchen getestet. Es traten leicht reizende Wirkungen auf.
 Bei längerer Einwirkung des Produktes sind Schleimhautreizungen am Auge möglich.

Druckdatum: 15.02.2013
 Überarbeitet am: 15.02.2013 - Version: 1.0 / German
 Produkt: DentalPlus Clear



Mutagenität/ Reproduktionstoxizität/Fertilität:

Mutagene oder fortpflanzungsgefährdende Wirkungen konnten bei Analogprodukten aus In-vitro- und In-vivo-Untersuchungen im Tierversuch nicht hergeleitet werden.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Verhalten in Kläranlagen (Bakterientoxizität: Atmungs-/ Vermehrungshemmung):
 Nicht in Kläranlagen einbringen.

12.2 Mobilität:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau / zusätzliche Hinweise: Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich.

12.6 Weitere ökologische Hinweise:

Nicht in Abwasser gelangen lassen. Nicht in Erdreich und Gewässer gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt):

Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage.
 Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 02 08 (Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern - andere Reaktions- und Destillationsrückstände [Hier zuordenbar sogenanntes nicht ausgehärtetes Flüssigpolymer]).

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

GGVS/GGVE Klasse ... : Kein Gefahrgut
 ADR/RID Klasse : Kein Gefahrgut
 Warntafel - Gefahr-Nr.: :
 Bezeichnung des Gutes:
 Bemerkungen..... :
 Versandsymbole :
 Begrenzte Mengen..... :

14.2 Binnenschifftransport GGVBinsch/ADNR:

Bemerkungen: Kein Gefahrgut

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse : Kein Gefahrgut
 EmS-Nr. :
 Marine pollutant :
 Proper shipping name.. :
 Technischer Name..... :
 LTD. QTY :

Druckdatum: 15.02.2013
 Überarbeitet am: 15.02.2013 - Version: 1.0 / German
 Produkt: DentalPlus Clear



14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse : Kein Gefahrgut
 Proper shipping name... :
 Technischer Name..... :
 Bemerkungen:
 Luftpost..... : zugelassen

15 Rechtsvorschriften

15.1 Nationale Vorschriften (Deutschland):

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Abschnitt 2 dieses Dokuments.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach der Mutterschutzrichtlinie beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß Anhang 4 VwVwS vom 17.05.1999 in der aktuellen Fassung).

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R-Sätze und Gefahrensymbole

R-Sätze:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Gefahrensymbole:

Xi Reizend

16.2 Weitere Informationen

Erläuterung der Abkürzungen:

n.a. = nicht anwendbar n.u. = nicht unterstellt

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

16.3 Datenquellen

Richtlinie 1999/45/EG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, Anhang I

Neue Datenblätter für gefährliche Arbeitsstoffe nach der Gefahrstoffverordnung, WEKA-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen

Sicherheitstechnische Kenndaten chemischer Stoffe, ecomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen

Handbuch der Abfallentsorgung, ecomed-Verlag, Loseblattsammlung mit Ergänzungslieferungen

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft)

VCI: Leitfaden für die Zusammenlagerung von Chemikalien

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte – Liste 2007

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VwVwS vom 27. Juli 2005

Sicherheitsdatenblätter und weitere Angaben von Lieferanten/Herstellern

BGIA GESTIS-Stoffdatenbank, Onlinerecherche

16.4 Produkt

Die zum Produkt gemachten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde der VERORDNUNG (EU) 453/2010 angepasst.